

# Internationaler Seidenkongress in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **36 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628310>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575  
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 6800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** Internationaler Seidenkongress in Zürich. — Schweizerisch-belgischer Handelsvertrag. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1929. — Spanien. Revision des Zolltarifs. — Südafrikanische Union. Zollermäßigungen. — Industrielle Nachrichten: Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat August 1929. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Basel und Zürich vom Monat August 1929. — Schweiz. — Deutschland. — Frankreich. — Oesterreich. — Tschechoslowakei. — Ungarn. — Rumänien. — Chinas Seidenwirtschaft. — Ueber die matte Kunstseide. — Verdankung. — Bulgariens Seidenraupenzucht im Jahre 1929. — Seidenerte in Persien. — Neuerungen und Verbesserungen an Textilmaschinen. — Eine Spezial-Maschine zum Reinigen baumwollener Rohware. — Neue Farbkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten: Stellenvermittlungsdienst. V. e. W. v. W.

### Internationaler Seidenkongress in Zürich.

Nach den beiden Kongressen von Paris (1925) und Mailand (1927), hatte Zürich in den Tagen vom 12.—14. September die Ehre, den III. Internationalen Seidenkongress durchzuführen. Das Verzeichnis der Kongress-Teilnehmer bewies, daß die Mitglieder der „Internationalen Seidenvereinigung“ der Tagung in Zürich ganz bedeutendes Interesse entgegenbrachten. Aus Frankreich und Italien waren je 45, aus Deutschland 30, aus Großbritannien, der Tschechoslowakei, aus Oesterreich, Spanien und Ungarn weitere führende Männer aller Zweige der Seidenindustrie in Zürich erschienen; insgesamt gegen 150 Vertreter des Auslandes, die durch über 100 Vertreter der zürcherischen bzw. schweizerischen Seidenindustrie verstärkt wurden.

Strahlender Sonnenschein lag über der Stadt, als Herr R. Stehli-Zweifel, der Präsident des Kongresses, am 12. September, vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Rathaussaal die Kongress-Teilnehmer in französischer Sprache begrüßte und in Zürich willkommen hieß. Sein Gruß galt insbesondere den Führern der „Fédération Internationale de la Soie“ und ihrem unermüdeten Präsidenten, dem Deputierten E. Fougère von Lyon.

Namens der Bundesbehörden entbot Bundesrat Dr. E. Schultheß, der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, den Teilnehmern Gruß und Willkomm. In einer längeren Rede skizziert er kurz die Entwicklung und die Bedeutung der Seidenindustrie für unser kleines Land, erwähnt industrielle Schwierigkeiten und Rückschläge, streift die Energie und Tatkraft, durch welche führende Männer auch in schweren Zeiten die Industrie trotz mancher Hemmnisse wieder vorwärts und aufwärts gebracht haben und begrüßt es, daß die leitenden Männer der europäischen Seidenindustrie bahnbrechend und richtungweisend vorgehen. Er weist darauf hin, daß die internationale Seidenvereinigung bereits eine einheitliche Nomenklatur für die Zolltarife vorgeschlagen, und daß die Schweiz nicht ermangelte, dieselbe anzunehmen. Er freut sich, daß die führenden Männer einer bedeutenden Industrie auf dem Wege des gegenseitigen Vertrauens, der Aussprache und Beratung die internationale Verständigung erstreben und hofft, daß die Regierungen und politischen Führer die wirtschaftlichen Vorgänge genau verfolgen, denn schließlich sind alle Länder gegenseitig auf sich angewiesen und ein Staat, oder auf Europa angewendet, unser Erdteil, kann nur gedeihen, wenn Handel und Industrie gedeihen, und daher müssen die Völker unter sich und im Innern der Staaten sich verstehen und die allgemeinen Interessen der Menschheit über alles stellen lernen.

Herr Regierungspräsident Dr. Wettstein entbot den Kongress-Teilnehmern in deutscher Sprache die Grüße der kantonalen und städtischen Behörden. Er bemerkte, daß Zürich dem Kongress wohl nicht den äußeren Glanz geben könne, wie einst Paris und Mailand, daß aber auch Zürich als Seidenstadt eine Tradition besitze. In kurzer, eindrucksvoller Rede, die oft durch feine, humorvolle Anspielungen eine besondere Würze erhielt, gab er einen geschichtlichen Rückblick über die zürcherische Seidenindustrie, deren Entwicklung in neuester Zeit durch die Schutzzölle und die Konkurrenz der Kunstseide zu leiden habe. Als mächtiger Bundesgenosse der Seide schätzt er aber die Frau ein, denn — solange es Frauen geben wird, wird auch die Seidenindustrie blühen! Mit ganz besonderer Genugtuung stellt er fest, daß die Wirtschaftler die Wahrheit erkannt haben, daß eine Verständigung auf internationalem Boden erstrebt und erreicht werden müsse, und daß die Klänge von einem Paneuropa nur zu einer Harmonie sich auswirken können, wenn diese Ueberzeugung auch in der Politik durchdringen werde.

Hierauf ergriff noch Etienne Fougère, der Präsident der Internationalen Seidenvereinigung, das Wort. Er betonte, daß ihm das Werk der Internationalen Seidenvereinigung ans Herz gewachsen sei. Hinweisend auf die Friedensreden an der Völkerbundsversammlung in Genf bemerkte er, daß der Kongress auf dem Gebiete der Seidenindustrie diesen Reden Inhalt verleihen wolle, indem das vor wenigen Jahren begonnene Werk weiter ausgebaut und vervollständigt werden soll.

Die organisatorischen Vorarbeiten für eine rasche und reibungslose Durchführung des Kongresses waren derart gründlich vorbereitet, daß die reiche Tagesordnung (siehe August-Nr. der „Mitteilungen“) in der vorgesehenen Zeit erledigt werden konnte.

Schon der erste Tag brachte einen ganz bedeutenden Erfolg. In einer Vollsitzung wurde die Vereinheitlichung der Handelsgebräuche für Grègen und gewirnte Seiden zum Abschlusse gebracht. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Albert Cotte (Lyon) als Präsident, G. Gallese (Mailand) und E. Appenzeller (Zürich), unterbreitete dem Kongress die von ihr gründlich ausgearbeitete Kodifikation der Handelsgebräuche, ein Werk von rund 100 Druckseiten, mit deren Aufgabe sie am ersten Seidenkongress betraut worden war. Der erste Teil dieser Usancen wurde bereits auf dem Mailänder Kongress 1927 gutgeheißen, die andern Teile sind seither in langwierigen Kommissionsverhandlungen entstanden. Das ganze Werk wurde von Herrn

Cotte als Berichterstatter in seinen wichtigsten Umrissen kurz begründet und sodann von der Versammlung einstimmig angenommen und auf den 1. Januar 1930 in Kraft erklärt. Die Kapitel „Titerabweichungen“ und „Garantie der Windbarkeit“ machen vorerst noch eine Ausnahme; sie werden nach der gefaßten Resolution erst nach Beschluß einer besonders eingesetzten Kommission als Obligatorium erklärt.

Trotz diesem Vorbehalt ist damit ein Werk geschaffen worden, das nicht nur für den gesamten europäischen Seidenhandel, sondern auch für die verarbeitende Seidenindustrie von größter Bedeutung ist. Es ist daher verständlich, daß der Präsident, Herr E. Fougère, seiner Genugtuung und Freude über das gelungene Werk Ausdruck gab.

In einer zweiten Resolution, die sich mit der Begrenzung der Erschwerung der Seidengewebe befaßt, werden zunächst die von einer besondern Kommission in Ouchy am 5. Juli 1929 vorbereitenden Grundlagen gutgeheißen; sodann wird beschlossen, daß durch eine auf den Geweben anzubringende Marke bezeugt werden soll, daß die mit Marke versehenen Gewebe nach den Vorschriften der Internationalen Seidenvereinigung behandelt und kontrolliert worden sind. Ein weiterer Beschluß erklärt diese Marke für das erste Jahr fakultativ; sie kann indessen auf Grund einer Uebereinstimmung obligatorisch erklärt werden, wenn die Erfahrung günstige Ergebnisse zeitigt. Der Kongreß nimmt davon Kenntnis, daß die Mitglieder der Vereinigung sich der Marke (die Eigentum der Internationalen Seidenvereinigung sein wird) bedienen und deren Nutzen bekannt machen werden, um, sobald als möglich, deren Anwendung allgemein zu gestalten.

Berichterstatter über dieses Gebiet war Herr Dr. G. Hürli-  
mann, Zürich.

Das Thema: Vervollkommnung der Prüfungsmethoden für Seide zerfiel in zwei Gebiete:

- a) Kontrolle der Seiden durch die europäischen Seidentrocknungs-Anstalten, unter Berücksichtigung der neuen Usancen.
- b) Prüfungsmethoden für Naturseide.

Ueber das erste Gebiet referierte Herr A. Teruzzi, Direktor der Seidentrocknungs-Anstalt Mailand. Es ist bekannt, daß die Direktoren der verschiedenen Seidentrocknungs-Anstalten schon seit über 30 Jahren eine Vereinheitlichung der Kontrolle und Prüfungsmethoden angestrebt haben. In einer diesbezüglichen Resolution würdigt der Kongreß diese Bestrebungen der Leiter der Seidentrocknungs-Anstalten, die ihrerseits die neue Kodifikation begrüßen. Der Kongreß sprach sodann den Wunsch aus, daß die Handelskammern oder die Verwaltungsbehörden, von denen die Anstalten abhängig sind, alle Maßnahmen ergreifen werden, um die Anpassung an die neuen Bestimmungen raschestens zu ermöglichen.

Mit dem zweiten Teil, Neue Prüfungsverfahren für Grège, befaßte sich ein eingehender und äußerst gründlich studierter Bericht von Herrn Dr. J. Esters, Krefeld. Der Berichterstatter stellte fest, daß bisher die wissenschaftliche oder ingenieurmäßige Durcharbeitung der Seidenindustrie noch zu wenig fortgeschritten sei, bemerkte ferner, daß die amtlichen Prüfungsmethoden der Seidentrocknungs-Anstalten seit langen Jahren kaum eine Weiterentwicklung erfahren haben, und daß den Qualitätsuntersuchungen bis anhin stets nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen worden sei. Er formuliert daher Vorschläge und Richtlinien, die es ermöglichen sollen, auch feinere Qualitätsunterschiede zu ermitteln und allgemein eine Beurteilung der Qualität der Grègen zu erzielen, die viel mehr Sicherheit bieten werde als bisher. So interessant die Anregungen des Berichterstatters vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus waren, und volle Beachtung verdienen, so fand der Praktiker, daß dieselben zu weitgehend seien. Sie wurden aus diesem Grunde von der Versammlung abgelehnt, andererseits aber einer Resolution zugestimmt, die den Wunsch ausspricht, daß die Seidentrocknungs-Anstalten ihre Organisation in der Weise ausbauen, daß alle Auskünfte über Seidenuntersuchungen erteilt werden können.

Der Kongreß setzte ferner eine Kommission ein, der die Aufgabe überwiesen wurde, die vorteilhaftesten Methoden industrieller-chemischer Analysen zu ermitteln. Für die Schweiz gehören der Kommission an die Herren Direktor H. Bader, Zürich, und Dr. Dürsteler, Thalwil.

Klassifikation der Seide. Hierüber referierte Herr Ing. C. Semenza, Mailand. In einer Resolution sprach der Kongreß seine Genugtuung darüber aus, daß die Produzenten

sich für diese Lebensfrage des Seidenhandels interessieren. Es wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, daß die Berufsverbände alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die dem Konsum zugeführten Seiden nach den entsprechenden Bestimmungen der neuen Kodifikation der Usancen klassifiziert werden.

Ein Gebiet, das seit geraumer Zeit besonders aktuell ist, und dem auch in der Seidenindustrie die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, betrifft die Normalisierung in der Seidenindustrie. Ueber die Möglichkeiten der Normalisierung in der Spinnerei erstattete Herr O. May (Mailand) einen Bericht, der von der Versammlung gutgeheißen wurde. Hinsichtlich der entsprechenden Maßnahmen in der Zwirnerei wurde nach einem Bericht von Herr Bérenger (Lyon) die Wichtigkeit der aufgeworfenen Fragen anerkannt. Der Kongreß ernannte daher eine neungliedrige Kommission, die in kürzester Zeit konkrete Vorschläge auf diesem Gebiete auszuarbeiten hat, die dem nächsten Kongreß zur Genehmigung unterbreitet werden sollen. Für die schweizerische Industrie amten die Herren Ed. Appenzeller und P. Hürliemann in dieser Kommission. Ueber die Gruppe Weberei erstattete Herr H. Lange (Krefeld) Bericht. Die bisher in Deutschland unternommenen Schritte werden als Grundlage für weitere Studien dienen, welche jedes Land ausarbeiten wird. Die Resultate der verschiedenen Studien werden an die Normalisierungs-Kommission zur Prüfung und Ausarbeitung überwiesen. Durch die Festlegung internationaler Normen sollen indessen der Verbesserung und der technischen Entwicklung der Webereimaschinen keine Hindernisse bereitet werden.

Ein sehr wichtiger Verhandlungspunkt bildete die Vereinheitlichung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit: a) für Streiffälle im Handel, b) für Berufsfragen (Schutz der Dessins und Modelle). Eine Kommission unter dem Präsidium von Herrn Henri Heer (Zürich) hatte entsprechende Vorstudien bearbeitet. Nach einem Bericht von Herrn P. Chaine (Lyon) faßte der Kongreß eine Resolution, die im Prinzip den sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf eines allgemeinen Schiedsreglements gutheißt. Das Bureau der Internationalen Seidenvereinigung wird sich für die praktische Auswertung mit der internationalen Handelskammer in Verbindung setzen. In alle Kontrakte soll künftig eine Klausel aufgenommen werden, wonach Streitigkeiten dem Schiedsgericht der Internationalen Seidenvereinigung zu unterbreiten sind. Die endgültige Ausarbeitung des Reglements wird an eine Kommission gewiesen (Vertreter für die Schweiz: Herr Max Meyer, Zürich), die sich im weitern auch mit der Frage des Musterschutzes zu befassen hat, und dem nächsten Kongreß praktische Anträge unterbreiten soll.

Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seidengeweben. Nach einem inhaltsreichen Referat von Herrn Dr. Th. Niggli, Sekretär der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft, über die Möglichkeit der Einführung internationaler Zahlungsbedingungen, die einer Gesundung des Geschäftes dienen sollen, wurde nach reger Diskussion folgender, von dem Präsidenten der Internationalen Seidenvereinigung, Herr E. Fougère, gestellter Antrag einstimmig angenommen: Die Internationale Seidenvereinigung ernannt einen internationalen Ausschuß, bestehend aus Fabrikanten und Seidenwarenhändlern der verschiedenen Seidenwaren erzeugenden Länder. Dieser Ausschuß soll sich in Landesausschüsse teilen und ist beauftragt, die Richtlinien auszuarbeiten, um sowohl auf nationalem wie auch auf internationalem Boden einheitliche Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seidengeweben zu ermöglichen. Diese Grundlagen sollen sodann der Genehmigung der nationalen Seidenverbände unterbreitet und den andern Landesverbänden bekannt gegeben werden. Nachdem die verschiedenen Genehmigungen erfolgt sind, wird die Internationale Seidenvereinigung die Bedingungen anerkennen und sie allen ihr angegliederten Landesverbänden zur Anwendung empfehlen.

Bezeichnung der Kunstseide. Hierüber erstattete Herr Ch. Gillet (Lyon) einen ausführlichen Bericht. Die Regelung dieser Frage bietet anscheinend immer noch große Schwierigkeiten, indem die europäischen Kunstseidenherzeuger sich bisher ablehnend verhalten. Der III. Internationale Seidenkongreß erneuert daher den schon früher geäußerten Wunsch für eine internationale Bezeichnung der Kunstseide, in welcher die Benennung Seide nicht vorkommen soll, um eine klare Unterscheidung dieser Faser gegenüber der natürlichen

Seide zu erreichen; bedauert feststellen zu müssen, daß die europäischen Erzeuger der Kunstseide die erwartete und erhoffte Einigung noch nicht verwirklicht haben; nimmt Kenntnis von der prinzipiellen Erklärung der französischen Erzeuger, die sich bereits über eine Bezeichnung einigten, welche wohl auch von der Mehrheit der europäischen Erzeuger angenommen werden könnte; betrachtet es als dringend, daß die Einigung der Erzeuger noch vor Ablauf des Jahres 1929 erfolgen werde.

Damit hat der Zürcher Kongreß gegenüber den vor zwei Jahren in Mailand vertretenen Anschauungen den gegenteiligen Standpunkt eingenommen.

Nach einem Bericht von Herrn E. Rosasco (Como), der sich mit der Zollstatistik in bezug auf die Erzeugnisse, die Kunstseide enthalten befaßte, wurde einer Resolution zugestimmt, die genauere Erhebungen ermöglichen soll. Die Landesregierungen sollen eingeladen werden, bei der künftigen Aufstellung der Zollstatistiken eine größere Genauigkeit anzustreben, damit die Bewegungen des internationalen Warenaustausches ein genaues Bild über die Ein- und Ausfuhr aller Rohstoffe und Erzeugnisse und ihrer Werte vermitteln. Um diese Aufgabe zu erleichtern, erneuert der Kongreß den Wunsch, möglichst rasch der künstlichen Faser eine Bezeichnung zu geben, in der das Wort „Seide“ nicht mehr enthalten ist.

Ueber die internationale Rohseidenstatistik referierte Herr Dr. L. Arimattei (Mailand). Der Kongreß faßte diesbezüglich eine Resolution, die die Notwendigkeit genauer statistischer Erhebungen über die Seidenzucht anerkennt. Diese Statistiken sollen derart vollständig und genau ausgearbeitet sein, daß sie über die Seidenernten der einzelnen Länder alle wünschbaren Aufschlüsse geben. Um die Durchführung zu ermöglichen und zu erleichtern, wird beim Sekretariat der Internationalen Seidenvereinigung ein besonderes Amt geschaffen, das alle notwendigen Erhebungen durchführt, Vergleiche zwischen den einzelnen Seide erzeugenden Ländern vornimmt und deren wirtschaftliche Zusammenhänge untersucht.

Sauberkeit und Regelmäßigkeit der Grège. Ueber dieses Gebiet erstattete Dr. Gallese (Mailand) einen Bericht. Der Kongreß nahm Kenntnis von den verschiedenen technischen Verfahren, die eine Verbesserung der Sauberkeit der Grège bezwecken. Er spricht den Wunsch aus, diese Verfahren zu verallgemeinern und bestätigt die Ansicht, daß die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Apparate nur als private Untersuchungsmittel zu bezeichnen seien, die zu wenig Sicherheit bieten, um ein offizielles Verfahren aufzubauen.

Die letzte Resolution endlich befaßt sich mit der Förderung der Seidenzucht. Baron von Pronay (Budapest), Unterstaatssekretär des ungarischen Landwirtschaftsministeriums erstattete hierüber einen sehr interessanten Bericht. Die Resolution stellt fest, daß die Seidenproduktion in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte gemacht habe, woran Japan ein besonderes Verdienst zuzuschreiben sei; daß aber die Erzeugung in einzelnen Ländern für die Bedürfnisse der bestehenden Fabriken noch ungenügend sei. Da die Nachfrage nach natürlicher Seide sich in ständig aufwärts

bewegender Linie befindet, würde der Markt somit eine erhöhte Produktion ohne weiteres aufnehmen. Eine Steigerung der Produktion scheint aber nur mit staatlicher Unterstützung möglich zu sein. Der Kongreß spricht daher den Wunsch aus, daß die Seide erzeugenden Länder dem Beispiel Japans folgen werden, dessen Regierung seit Jahren der Förderung und Entwicklung der Seidenzucht weitgehende Unterstützung zuteil werden läßt.

Die Schlußsitzung vom 14. September, die wieder im Rathaus stattfand, wurde von Herrn E. Fougère geleitet. Sie galt in der Hauptsache der Genehmigung der vorerwähnten Resolutionen, die von der Versammlung diskussionslos gutgeheißen wurden. Ferner wurde eine Statutenänderung vorgenommen. Durch die Schaffung von korrespondierenden Mitgliedern soll den außereuropäischen Seidenverbänden die Möglichkeit geboten werden, sich der Internationalen Seidenvereinigung anzuschließen. Am bevorstehenden Seidenkongreß in New-York wird sich die Vereinigung durch eine Delegation vertreten lassen.

Eine sehr bedeutsame Resolution, die vom Kongreß mit Beifall angenommen worden ist, weist auf die großen Gefahren hin, die der wirtschaftlichen Entwicklung aus den immer höher strebenden Zollschranken erwachsen. Die Resolution bedeutet eine Mahnung an die Regierungen. Sie lautet: „Die Internationale Seidenvereinigung, beseelt von dem Wunsche, die internationale wirtschaftliche Solidarität zu fördern und zu festigen; in der Ueberzeugung, daß die weitere Heraufsetzung der Zölle eine Gefahr für die wirtschaftliche Sicherheit der Welt darstellt; bekennt sich solidarisch mit den eingeleiteten Bestrebungen zur Stabilisierung der Zölle.“

Zum Schluß dankte der gewandte Versammlungsleiter den Organisatoren, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und ganz insbesondere den Herren R. Stehli-Zweifel, Dr. Th. Niggli und Mitarbeitern, für die vorzügliche Vorbereitung und Durchführung des Kongresses.

Als Tagungsort des nächsten Kongresses wurde Düsseldorf bestimmt.

In einer kurzen Schlußrede verdankt Herr R. Stehli-Zweifel als Präsident des III. Internationalen Seidenkongresses dem Komitee und seinem umsichtigen Präsidenten, Herrn E. Fougère, den Berichterstatter und Kommissionsleitern ihre vortreffliche Arbeit, äußert seine Befriedigung über die erzielten Fortschritte, hofft, daß weitere fruchtbare Arbeit geleistet werde, freut sich, daß der fortwährenden Erhöhung der Zölle ein Halt entgegengerufen worden ist und wünscht, daß es auch in Europa gelingen werde, den Lebensstandard auf eine hohe Stufe zu bringen.

Den gesellschaftlichen Abschluß des Kongresses bildeten eine vom herrlichsten Sonnenschein begünstigte Seefahrt und ein Bankett im Hotel Baur au Lac.

Die Internationale Seidenvereinigung hat durch ihre Arbeiten bewiesen, daß sie auf wirtschaftlichem Gebiete, nicht nur im Interesse der eigenen Industrie, sondern auch im Interesse der Gesundheit und Entwicklung Europas Großes zu leisten gewillt ist.

-t-d.

## HANDELSNACHRICHTEN

**Schweizerisch-belgischer Handelsvertrag.** Am 26. August ist nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Belgien ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, der noch der Genehmigung der gesetzgebenden Behörden der beiden Länder bedarf.

Die schweizerischen Unterhändler haben gewisse Erfolge erzielt und Ermäßigungen der belgischen Zölle insbesondere für Stickereien, Wirkwaren, Uhren und Maschinen erlangt. Bedauerlicherweise ist jedoch für die Kategorie der Seidenwaren nichts erreicht worden, denn die unter gewissen Bedingungen eingeräumte Anpassung des Zolles für Marcelline-Gewebe an den verhältnismäßig niedrigen Ansatz für konfektionierte Hutfutter, fällt praktisch kaum in Betracht. Zu der Tatsache, daß die schweizerische Seidenindustrie bei diesem Anlasse leer ausgehen mußte, äußert sich die Botschaft des Bundesrates wie folgt: „Wenn wir uns entschlossen haben, die Seidenwaren nicht in den Vertrag aufzunehmen, so geschah dies nur widerstrebend und einzig im Hinblick auf Ermäßigungen, die Belgien aller Voraussicht nach dritten Staa-

ten gewähren wird, für die der belgische Markt ein größeres Absatzgebiet darstellt.“ Die Wahrscheinlichkeit, daß sich Belgien dritten Staaten, d. h. in diesem Falle Frankreich gegenüber willfähriger zeigen und alsdann auch die schweizerische Industrie aus den Frankreich gemachten Zugeständnissen Nutzen ziehen werde, ist äußerst gering, denn von Unterhandlungen zwischen Frankreich und Belgien ist vorläufig und wohl auf lange Zeit hinaus, nicht die Rede.

Wie stark der belgische Widerstand gegen die Forderung einer Ermäßigung des Zolles für Seidengewebe tatsächlich gewesen ist, läßt sich für den Außenstehenden nicht beurteilen und die Frage ist wohl erlaubt, ob im Falle einer Drohung mit dem Abbruch der Verhandlungen, Belgien sich nicht doch entgegenkommend gezeigt hätte? Dies umsomehr, als in diesem Falle Interessen der einheimischen Seidenindustrie kaum in Frage stehen. Für die schweizerische Seidenweberei, die fast ausschließlich auf die Ausfuhr angewiesen ist, müssen solche Unterlassungen auf die Dauer verhängnisvoll werden!